

## **Antrag**

**der Abgeordneten Eugen Schmidt, Matthias Moosdorf, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Eine unabhängige internationale Aufklärung des Anschlags auf Nord Stream sicherstellen – Internationale Expertenkommission bei den Vereinten Nationen einsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Anschlag auf die Nord-Stream-Leitungen am 26. September 2022 war der größte Angriff auf eine deutsche Infrastruktur seit 1945. Er hatte gravierende Auswirkungen auf die Energiepreise und die Versorgungssicherheit. Der ökonomische Schaden, mit Blick auf nicht mehr zur Verfügung stehende zukünftige Möglichkeiten bei der Erdgasbelieferung, für die deutschen Unternehmen und privaten Verbraucher ist enorm. Die Energiepreise bleiben so weiter auf einem hohen Stand und die Gefahr für die Versorgungssicherheit ist hoch. Nur 20 Kilometer entfernt lagerten chemische Waffen auf dem Ostseeboden. Von verschiedenen Stellen wird Aufklärung gefordert.

Zwei Jahre nach dem Anschlag ist dieser noch immer nicht aufgeklärt. Schweden und Dänemark haben ihre Ermittlungen eingestellt, trotz dessen, dass die Ermittlungsbehörden beider Staaten von einer mutwilligen Sabotage ausgehen. Die deutschen Ermittlungen dauern nach wie vor an. Zum Vergleich: beim Balticconnector, einer Erdgasleitung zwischen Finnland und Estland, wurden bereits zehn Tage nach ihrer Beschädigung vorläufige Ermittlungsergebnisse veröffentlicht. Die Ermittlungen der deutschen Behörden sind dagegen ein einziges Desaster und geben Anlass zu Misstrauen: Es ist die Rede davon, dass hohe Beamte frühzeitig über die Zerstörung von Nord Stream informiert gewesen seien und Beweise, die auf die Ukraine hindeuteten, bewusst unbeachtet gelassen hätten. Ein Ukrainer, der der Tat dringend verdächtig ist und gegen den der Generalbundesanwalt im Juni 2024 einen Haftbefehl ausgestellt hat, wurde nicht in das Schengen-Register eingetragen, um ihn mit einem europäischen Haftbefehl festnehmen zu können. Dieser Ukrainer hat, zum Zeitpunkt als die Angelegenheit öffentlich wurde, längst von Polen aus die Grenze zur Ukraine überquert und ist seitdem unauffindbar.<sup>1</sup>

Die Antragsteller wollen ausschließen, dass eine Einflussnahme, von welcher Seite auch immer, die Ermittlungen zum Nord-Stream-Anschlag verzögert, behindert oder nicht zum Abschluss kommen lässt. Zumindest die Unabhängigkeit der deutschen Staatsanwaltschaft wird u. a. vom Europäischen Gerichtshof aufgrund ihrer Weisungs-

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.rbb-online.de/kontraste/ueber\\_den\\_tag\\_hinaus/terrorismus/nord-stream-anschlag-wie-deutsche-ermittler-dem-hauptverdaechtigen-auf-die-spur-kamen.html](http://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/terrorismus/nord-stream-anschlag-wie-deutsche-ermittler-dem-hauptverdaechtigen-auf-die-spur-kamen.html)

gebundenheit gegenüber der Exekutive in Zweifel gezogen.<sup>2</sup> Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass keine Staatsanwälte in ihrer Arbeit nachdrücklich behindert werden und schließlich frustriert zurücktreten, so wie beim CumEx-Skandal, bei dessen Aufklärung das Verhalten der Regierung genauso skandalös ist, weshalb sie verklagt wurde. Eine behinderte, unterlassene oder nicht mit Nachdruck verfolgte Aufklärung der Täter mindert das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Privatpersonen. Die anhaltende Ungewissheit über die Hintergründe und die Täter verstärken Sorgen um die Sicherheit und führen zu erhöhten und relevanten Kosten für den Schutz der verbliebenen Kritischen Infrastruktur vor Anschlägen. Zudem gebietet das Rechtsstaatsprinzip eine zeitnahe Aufklärung und in Folge eine Anklage und Verurteilung der Täter.

Deutsche Ermittlungsbehörden äußerten sich bislang nicht öffentlich, dafür wurden jedoch deutsche Ermittler bzw. Personen, die die bisherigen deutschen Ermittlungsergebnisse kennen, in Zeitungen wie dem „Wall Street Journal“ zitiert. Demnach würde die Attacke auf Nord Stream ein hinreichender Grund sein, die Beistandsklausel des NATO-Vertrags (Art. 5) auszulösen, doch die deutsche Infrastruktur sei von einem Land gesprengt worden, dass Deutschland mit massiven Waffenlieferungen und finanzieller Hilfe in einer Gesamthöhe von bislang fast 34 Milliarden Euro unterstützt – der Ukraine.<sup>3</sup> Die Sprengung von Nord Stream sei mit (zumindest zwischenzeitlichem) Einverständnis der Staats- und Militärführung der Ukraine erfolgt – von Präsident Selenskyj und dem damaligen Oberkommandierenden der ukrainischen Streitkräfte, General Saluschnyj.<sup>4</sup> Der ehemalige Präsident des BND, A. Hanning, sprach davon, dass die polnische Staatsführung ebenfalls involviert gewesen sei.<sup>5</sup> Daneben existieren eine Vielzahl von Versionen des Tathergangs und der beteiligten Akteure, von denen die vom US-Investigativjournalisten S. Hersh veröffentlichte, auf eine Tatbeteiligung der USA sowie Norwegens hinweisende, plausibel erscheint, ohne dass sie bislang zweifelsfrei bewiesen werden konnte.<sup>6</sup>

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befasste sich sieben Mal mit dem Anschlag auf Nord Stream, ohne dass sich die ständigen und nichtständigen Mitglieder auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt hätten.

Der Deutsche Bundestag fordert eine unabhängige, unparteiische, schnelle und sorgfältige internationale Untersuchung, die auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse und Quellen sowie die Finanzströme in den Blick nimmt. Staaten wie Algerien oder Mozambique bekundeten im UN-Sicherheitsrat ihre Unterstützung für unabhängige internationale Ermittlungen, für die auch Experten plädieren wie L. C. Johnson, ein ehemaliger CIA-Agent und im US-amerikanischen Außenministerium für Terrorismusbekämpfung zuständig. Der für Europa wichtige Erdgasexporteur Algerien sorgte sich um seine Exportinfrastruktur und Mozambique warnte davor, dass Straflosigkeit als Ermutigung verstanden werden könnte. Zudem verwies das ostafrikanische Land im UN-Sicherheitsrat darauf, dass der Schutz der zivilen Infrastruktur ein Pfeiler des in-

<sup>2</sup> Vgl. [www.transparency.de/aktuelles/detail/article/eugh-urteilt-deutsche-staatsanwaltschaft-nicht-unabhaengig](http://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/eugh-urteilt-deutsche-staatsanwaltschaft-nicht-unabhaengig)

<sup>3</sup> Vgl. G. Heimig: 33,9 Milliarden Euro Unterstützungsleistungen für die Ukraine. Europäische Sicherheit & Technik. 26.8.2024. Online verfügbar unter: [https://esut.de/2024/08/meldungen/52552/339-milliarden-euro-unterstuetzungsleistungen-fuer-die-ukraine/?utm\\_source=CleverReach&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=09-02-2022+Mittler+Morgenlage+AKTIV&utm\\_content=Mailing\\_13354623](https://esut.de/2024/08/meldungen/52552/339-milliarden-euro-unterstuetzungsleistungen-fuer-die-ukraine/?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=09-02-2022+Mittler+Morgenlage+AKTIV&utm_content=Mailing_13354623)

<sup>4</sup> Vgl. B. Pancevski: A Drunken Evening, a Rented Yacht: The Real Story of the Nord Stream Pipeline Sabotage; Private businessmen funded the shoestring operation, which was overseen by a top general; President Zelensky approved the plan, then tried unsuccessfully to call it off. In: Wall Street Journal, 14.8.2024. Online verfügbar unter: [www.wsj.com/world/europe/nord-stream-pipeline-explosion-real-story-da24839c](http://www.wsj.com/world/europe/nord-stream-pipeline-explosion-real-story-da24839c)

<sup>5</sup> Vgl. [www.welt.de/politik/video253016536/Nord-Stream-Pipelines-Es-gab-Verabredungen-zwischen-Selenskyj-und-Duda-den-Anschlag-auszufuehren-sagt-der-Ex-BND-Chef.html](http://www.welt.de/politik/video253016536/Nord-Stream-Pipelines-Es-gab-Verabredungen-zwischen-Selenskyj-und-Duda-den-Anschlag-auszufuehren-sagt-der-Ex-BND-Chef.html)

<sup>6</sup> Vgl. S. Hersh: How America Took Out The Nord Stream Pipeline. 8.2.2023. Online verfügbar unter: <https://seymourhersh.substack.com/p/how-america-took-out-the-nord-stream>

ternationalen humanitären Völkerrechts sei.<sup>7</sup> China und Russland sprachen sich als ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrats für internationale Ermittlungen aus, während die ständigen westlichen Mitglieder – die USA, Frankreich sowie Großbritannien – diese Notwendigkeit verneinten.<sup>8</sup> Die Bundesregierung machte deutlich, eine internationale Untersuchung nicht zu unterstützen.<sup>9</sup>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der UN-Generalversammlung eine Resolution zu initiieren, die dem UN-Sicherheitsrat empfiehlt, nach Art. 11 der UN-Charta eine internationale, unabhängige Expertenkommission auf UN-Ebene zur Aufklärung des Anschlags auf Nord Stream einzusetzen. Diese Kommission sollte das Recht erhalten, neben offenen Quellen auch hierfür auf geheimdienstliche Erkenntnisse zuzugreifen, die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Arbeit zu unterrichten und soll spätestens zur nächsten UN-Generalversammlung bei den Vereinten Nationen im Herbst 2025 einen öffentlichen Bericht über ihre Ermittlungsergebnisse vorstellen, der u. U. nach Art. 13 lit b des Römischen Statuts zu einem Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof führen kann.

Berlin, den 20. September 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

---

<sup>7</sup> Vgl. Nord-Stream-Sabotage: China fordert internationale Untersuchung. In: Berliner Zeitung, 26.4.2024. Online verfügbar unter: [www.berliner-zeitung.de/news/nord-stream-sabotage-china-fordert-internationale-untersuchung-li.2209925](http://www.berliner-zeitung.de/news/nord-stream-sabotage-china-fordert-internationale-untersuchung-li.2209925) (mit Video der Sitzung des UN-Sicherheitsrats)

<sup>8</sup> Vgl. ebd. sowie Permanent Mission of the People's Republic of China to the UN: Remarks by Ambassador Geng Shuang at the UN Security Council Briefing on Nord Stream. 26.4.2024. Online verfügbar unter: [http://un.china-mission.gov.cn/eng/hyyfy/202404/t20240427\\_11290033.htm](http://un.china-mission.gov.cn/eng/hyyfy/202404/t20240427_11290033.htm)

<sup>9</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Eugen Schmidt, siehe Bundestagsdrucksache 20/11501

